

01 - Büro der Oberbürgermeisterin
Frau Kamionka

Datum:
22.03.2022

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Antrag "Innovatives Wassernutzungskonzept" (Antrag der SPD-Fraktion vom 22.03.2022, eingegangen am 22.03.2022)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
N	05.05.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	12.05.2022	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Antrag "Innovatives Wassernutzungskonzept" (Antrag der SPD-Fraktion vom 22.03.2022, eingegangen am 22.03.2022)

Beschlussvorschlag:

Antrag "Innovatives Wassernutzungskonzept" (Antrag der SPD-Fraktion vom 22.03.2022, eingegangen am 22.03.2022)

Anlagen:

Antrag "Innovatives Wassernutzungskonzept" (Antrag der SPD-Fraktion vom 22.03.2022, eingegangen am 22.03.2022)

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:



Stadtratsfraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg

SPD Stadtratsfraktion – Auf dem Meere 14-15 – 21335 Lüneburg

Frau

Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch

Hansestadt Lüneburg

Am Ochsenmarkt 1

21335 Lüneburg

22.03.2022

Lüneburger Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH muss dringend zukunftssicher aufgestellt werden - Innovatives Wassernutzungskonzept nötig!

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Kalisch,

die SPD-Fraktion beantragt, der Stadtrat möge beschließen:

1. Die AGL wird mit der Erstellung eines **umfassenden innovativen Wassernutzungskonzeptes** beauftragt. Dabei soll auf den bestmöglichen Schutz der Oberflächengewässer und der verfügbaren Trinkwasser-Ressourcen auch für folgende Generationen gesetzt werden. Aufgegriffen werden sollen auch die Vorgaben der Verordnung (EU) 2020/741 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Mai 2020 über Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung vom 26. Juni 2020, die auch in Deutschland ihre Gültigkeit erlangt hat.

2. Dazu sollen insbesondere, die Möglichkeiten einer **zukünftigen, innovativen Abwasseraufbereitung und regionalen Wieder- oder Weiterverwendung** der Abwässer im Wasserkreislauf aufgezeigt werden.

Dabei sind innovative Ansätze, die bereits an verschiedenen Stellen der Welt erprobt werden, auszuwerten, um daraus ein Konzept für Lüneburg zu entwickeln. Weiterhin soll insbesondere geprüft werden, welche Möglichkeiten in Betracht kommen, um Abwasser so aufzubereiten, dass es als wertvolles Gut in der Landwirtschaft wieder genutzt oder direkt einer regionalen Grundwasserneubildung zugeführt werden kann. Auch die Verwendung als Brauchwasser, z.B. für gewerbliche und industrielle Großverbraucher, sollen in Betracht gezogen werden.

3. Als Bestandteil der Arbeiten muss ausdrücklich ebenso ein **Konzept zur Realisierung der 4. Reinigungsstufe am Lüneburger Klärwerk** vorgelegt werden.

4. Die AGL wird ebenfalls beauftragt, zur **Reduzierung von Schadstoffeinträgen aus der Regenwasserkanalisation** ein Konzept zu entwickeln.

5. Betrachtet werden muss auch der Umgang mit Regenwasser bei Starkregenereignissen. Der Bau von zusätzlichen Speicherbecken muss geprüft werden.

Auf dem Meere 14-15
21335 Lüneburg

Tel.: 0 41 31/23 28 59
Fax: 0 41 31/33 104

Sparkasse Lüneburg
IBAN: DE49 2405 0110 0057 0502 54
BIC: NOLADE21LBG

Vorsitzende:
Andrea Schröder-
Ehlers

Email: info@spd-ratsfraktion-lueneburg.de
Internet: www.spd-ratsfraktion-lueneburg.de

...

6. Die AGL gehört zu den energieneffektivsten Kläranlagen Deutschlands und erzeugt ca. 1 Mio. kWh Überschussstrom pro Jahr, der in das Netz eingespeist wird. Ungeachtet dessen muss geprüft werden, wie die **Erzeugung regenerativer Energien weiter gesteigert** werden kann.

Und dabei ist auch zu prüfen, ob in der Anlage selber Wasserstoff, gegebenenfalls sogar im Prozess der Abwasserbehandlung, erzeugt werden kann. Eine Pilotanlage dazu gibt es bereits in Berlin und demnächst auch in Hannover.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend und gemeinsam mit der AGL, zu prüfen, wie die Gesellschaft organisatorisch und personell zukunftssicher aufgestellt werden muss. In Anbetracht des branchenweiten Fachkräftemangels und des im nächsten Jahrzehnt anstehenden altersbedingten Personalwechsels, ist eine vorausschauende mittel- und langfristige **Personalplanung** aufzustellen.

Begründung:

Das Thema der Wasserversorgung und der Wassernutzungskonzept gewinnt weltweit immer größere Bedeutung.

Auch bei uns zeigt die Klimaveränderung, dass der Umgang mit unserem Wasser eine größere Aufmerksamkeit erfordert.

Auch wenn die Situation in Lüneburg gutes Trinkwasser noch für viele Generationen sichert, müssen wir uns jetzt mit neuen innovativen Ansätzen beschäftigen, die angemessenere Wassernutzung ermöglichen.

Neben dem sparsamen Umgang mit Trink- und Brauchwasser, der Förderung besonders sparsamer Wassernutzung in Landwirtschaft und Industrie, spielen auch Rückhalteflächen für Regenwasser und eine innovative und zukunftsweisende Abwasseraufbereitung eine zunehmend größere Rolle. Wir begrüßen daher den Vorstoß der Purena, ein Wasserforum zu gründen. Aber auch die Hansestadt Lüneburg muss mit ihrer AGL die eigenen Hausaufgaben machen.

Die AGL muss ein Gesamtkonzept entwickeln, um das Unternehmen so aufzustellen, dass die Ausrichtung der Abwasseraufbereitung und des Regenwassermanagements für den Zeitraum 2025 bis 2050 gesichert werden kann.

In Anbetracht des Klimawandels stehen wir vor dringend notwendigen Transformationsprozessen, die auch die Wasserwirtschaft und die Abwasserbranche umfassen.

In Lüneburg wird zurecht gerade sehr intensiv über den Umgang mit Wasser gestritten; die neu entdeckten Daten der NASA zur Situation des Wassers in unserer Region mögen vielleicht weitere Erkenntnisse bieten. Weiteres Zögern ist in diesem Bereich jedenfalls nicht mehr möglich.

In der Großkläranlage Lüneburg werden jährlich rund 9 Mio. m³ an Abwasser aus den Haushalten von über 150.000 Bürger*innen der Stadt und dem Landkreis Lüneburg, sowie aus der Industrie- und dem Gewerbe, aufbereitet.

Die AGL gehört mit Ihrer Abwassersparte zu den rund 50 größten Abwasserbetrieben von rund 9.100 kommunalen Abwasserbetrieben in Deutschland. Die Großkläranlage Lüneburg gehört seit vielen Jahren zu einer der energetisch effektivsten Anlagen in Deutschland. Seit vielen Jahren ist die AGL energieautark.

Möchte man die Herausforderung in der Wasserwirtschaft, auch in Bezug auf die Wiederverwendung von Abwasser, jetzt angehen, so bedarf es dem Aufbau weiterer fachlich versierter, interdisziplinärer Ressourcen in den betreffenden Fachbetrieben. Und vor allem muss sichergestellt werden, dass die Hansestadt mit ihrer Gesellschaft und den dort Beschäftigten handlungsfähig bleibt. Schon jetzt fehlen Fachkräfte und eine Vielzahl von Beschäftigten wird innerhalb des nächsten Jahrzehnts in den Ruhestand gehen. Der Handlungsdruck ist groß.

Mit freundlichem Gruß

Andrea Schröder-Ehlers

Andrea Schröder-Ehlers

-

**Antrag der Fraktion der SPD vom 22.3.22 zur Sitzung des Rates am 12.05.2022
„Lüneburger Abwasser, Grün und Lüneburger Service GmbH muss dringend
zukunftsicher aufgestellt werden – Innovatives Wassernutzungskonzept nötig!“**

**Stellungnahme der Verwaltung in Abstimmung mit der Abwasser, Grün und Lüneburger
Service GmbH (AGL)**

Vorbemerkung

Der o.g. umfasst insgesamt 7 Teilanträge, zu denen nachfolgend in enger Abstimmung mit der AGL eine gesonderte Stellungnahme erfolgt.

Vorab gilt es jedoch im Allgemeinen festzustellen, dass die in dem Antrag angesprochenen Themen für die Hansestadt und die AGL von herausragender Bedeutung sind und maßgeblichen Einfluss auf die perspektivische Entwicklung des Unternehmens haben werden. Die aufgeworfenen Themen sind allgemein öffentlich bekannt und von großer Relevanz für ein nachhaltiges Wassermanagement, auch im Bereich des Umgangs mit Abwasser, d.h. dem Schmutz- und abgeleiteten Niederschlagswasser.

Die AGL betreibt die Großkläranlage Lüneburg, an die über 150.000 Einwohner:innen aus der Hansestadt und dem übrigen Landkreis Lüneburg angeschlossen sind, als eine der energieeffizientesten Kläranlagen Deutschlands. Die AGL gehört nach eigener Einschätzung zu den rund 50 größten Abwasserbetrieben von ca. 9.100 kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen in Deutschland.

Sie ist seit vielen Jahren energieautark und weitestgehend klimaneutral mit ihrem Betrieb, da das im Abwasserreinigungsprozess anfallende Klärgas (Methan) energetisch im eigenem Blockheizkraftwerk (BHKW) genutzt wird. In 2021 wurden rund 4,5 Mio. kWh an Wärme und 6,1 Mio. kWh an Strom erzeugt, wovon ca. 1,16 Mio. kWh als Überschuss in das öffentliche Netz eingespeist wurden. Die Menge an Überschussstrom konnte, durch die Umsetzung von Optimierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, in den letzten 5 Jahren fast verdoppelt werden.

Mit dem selbst erzeugten Strom werden inzwischen rund 20 % der firmeneigenen Fahrzeugflotte emissionsfrei betrieben. Zum Vergleich: Im bundesdeutschen Durchschnitt sind lediglich rund 2 % der kommunalen Fahrzeugflotten emissionsfrei. Die AGL ist diesbezüglich Spitzenreiter für vergleichbar große Kommunalbetriebe in Deutschland und betreibt auch einige E-Fahrzeuge, die in dieser Form erstmals überhaupt in den Betrieb gegangen sind wie z.B. E-Müllfahrzeug, E-Arbeitsbühne und E-Kanalinspektionsfahrzeug, um nur einige Beispiele zu nennen. Bereits in 2008 sind die ersten E-Fahrzeuge bei der AGL in Betrieb gegangen.

Die Energieautarkie spiegelt sich seit Jahren auch in den sehr günstigen Abwassergebühren wieder. Die Kläranlagen sind ansonsten die größten kommunalen Energieverbraucher in den Gemeinden.

Letztmalig in 2021 wurde der Vergleich hergestellt, demnach Lüneburg zu den Städten mit den günstigsten Abwasserkosten/-gebühren in Deutschland – gemäß Ranking der „Haus und Grund“ stände Lüneburg im Rang 25 – gehört.

Im direkten Vergleich der Schmutzwassergebühren kann sich Lüneburg eindeutig, im Vergleich der 100 größten Städte in Deutschland, in den Kreis der Spitzenreiter mit den günstigsten Schmutzwassergebühren einreihen.

Die Betrachtung zur Energiebilanz und zu den Abwassergebühren zeigt, dass die AGL in der Lage ist, den Betrieb innovativ und wirtschaftlich erfolgreich, zum Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Lüneburg zu führen und befindet sich in einer guten Ausgangslage für die zukünftigen Herausforderungen.

1. umfassendes innovatives Wassernutzungskonzept

Die AGL wird mit der Erstellung eines umfassenden innovativen Wassernutzungskonzeptes beauftragt unter besonderer Berücksichtigung der EU-Richtlinie über Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung

Die Anträge 1 und 2 beinhalten das gleiche Themenfeld, weshalb die diesbezügliche Stellungnahme im Folgenden zusammengefasst wird.

2. zukünftige innovative Abwasseraufbereitung und regionale Wieder- und Weiterverwendung

Die Möglichkeiten einer zukünftigen, innovativen Abwasseraufbereitung und regionalen Wieder- oder Weiterverwendung der Abwässer im Wasserkreislauf sollen aufgezeigt werden

Die Verordnung (EU) 2020/741 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Mai 2020 über Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung wird am 26. Juni 2023 Gültigkeit erlangen. Sie zielt **ausschließlich** ab auf die Wasserwiederverwendung für landwirtschaftliche Bewässerung infolge des Klimawandels. Ein hohes Schutzniveau für die Umwelt sowie für die Gesundheit von Mensch und Tier ist dabei zu sicherzustellen. Die Verordnung ergänzt europäisches Umweltrecht; hierbei aus dem Bereich der Wasserwirtschaft vor allem die Kommunalabwassertrichtlinie, die Wasserrahmenrichtlinie, die Grundwasser-Richtlinie und die Nitratrüchlinie; aus dem Bereich der Lebensmittelsicherheit diejenigen zu Hygiene, zu mikrobiologischen Kriterien und zu Höchstgehalten für bestimmte Kontaminanten.

Drei Schwerpunkte der Betrachtung werden verwaltungsseits gesehen:

- die Qualität,
- die Deckung des Bedarfes und
- das Gebührenrecht.

Das auf kommunalen Kläranlagen gereinigte Abwasser (Klarwasser) ist zwar im Wesentlichen von die Gewässer eutrophierenden Schadstoffen wie Phosphor und Stickstoff gereinigt. Gleichwohl beinhaltet es noch Mikroverunreinigungen wie Arzneimittel, Mikroplastik, Viren und Bakterien.

Feldfrüchte auf landwirtschaftlichen Flächen unserer Region müssen regelmäßig zwei bis vier Mal im Jahr beregnet werden, abhängig von der Bodenart, der Pflanze und der Dauer einer Trockenperiode. Jede Beregnungsgabe beinhaltet durchschnittlich eine Menge von 20 Litern Wasser pro m² Acker. Zu einer Ackerfläche mittlerer Größe von fünf Hektar müssten somit etwa 150 Tankwagen mit Klarwasser im Jahr transportiert werden, was in etwa dem Volumen des Freibades Hagen entspricht. Weil nahezu zeitgleich alle Felder bewässert werden

müssen, stellt sich vorrangig die Frage nach vorhandener Fahrzeugkapazität. Der Aspekt der Nachhaltigkeit wird hier nicht vertieft.

Bevor das Abwasser einer Kläranlage auf Felder gebracht werden dürfte, müsste es aufgrund seiner noch vorhandenen Schadstoffgehalte – insbesondere an Spurenstoffen – weiterbehandelt werden. Es sei die Frage in den Raum gestellt, ob die Kosten für Bau und Betrieb einer Abwasserbehandlungsanlage zum Zweck der landwirtschaftlichen Verwertbarkeit dem allgemeinen Gebührenzahler in Rechnung gestellt werden dürften. Gesetzliche Rahmenbedingungen, die dieses zulassen würden, liegen nicht vor.

Die AGL teilt vollends die Zielvorstellung, ist aber in Ermangelung einer rechtlichen Rahmensetzung noch nicht zu validen Planungen im Stande.

Als Ergebnis der Ausführungen wird vorgeschlagen, bundesdeutsche Regelungen zur EU-Verordnung abzuwarten. Der lokale Bedarf wäre ggf. mit den landwirtschaftlichen Berufsverbänden und Landwirtschaftskammern zu ermitteln. Der Bedarf wird zudem eher als gering eingeschätzt, weil der größte Teil der Landwirte zurzeit noch kostengünstig Grundwasser zur Feldberegnung fördern darf.

3. Konzept zur Realisierung der 4. Reinigungsstufe am Lüneburger Klärwerk

Das Abwasser wird derzeit auf der Kläranlage Lüneburg in drei Stufen durch mechanische, biologische und chemische Verfahren aufbereitet. Danach enthält es aber noch eine Vielzahl an Spurenstoffen, die z. B. aus Arzneimitteln, Kosmetika, Reinigungsmitteln und anderen Haushalts- und Industriechemikalien stammen. Die Reinigungsleistung der Kläranlage für solche Stoffe kann durch eine zusätzliche vierte Reinigungsstufe erheblich verbessert werden. Dazu besteht derzeit keine rechtliche Verpflichtung, obgleich geringere Einträge von Spurenstoffen in das FFH-Gewässer Ilmenau sicherlich sehr wünschenswert wären. Die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte für die Abwassereinleitung in die Ilmenau werden von der Kläranlage derzeit eingehalten.

Für eine Wiederverwendung des gereinigten Abwassers ist eine weiterführende Behandlung je nach Einsatzzweck unabdingbar, jedoch sind auch nach einer Behandlung des Abwassers in einer 4. Reinigungsstufe noch Spurenstoffe enthalten, durch welche die Wiederverwendungsmöglichkeiten unter Umständen eingeschränkt werden könnten.

Die Eliminierung von Spurenstoffen durch eine 4. Reinigungsstufe bedingt eine verfahrenstechnisch anspruchsvolle und hoch technisierte Abwasserreinigung. Die Behandlungskosten des Abwassers werden in Abhängigkeit der eingesetzten Verfahren ansteigen. Zu den daraus ggf. resultierenden gebührenrechtlichen Fragestellungen sei auf die Ausführungen zu Punkt zwei des Antrages verwiesen. Es gilt zudem auch zu bedenken, dass die abwassereinleitenden Nachbargemeinden derzeit ca. 50 Prozent des zu behandelnden Abwassers in die Kläranlage einleiten und an den Abwasserbehandlungskosten somit anteilig beteiligt sind.

Ein sinnvolles Konzept zur Realisierung einer 4. Reinigungsstufe mit dem Ziel der Wiederverwendung des gereinigten Abwassers, kann aus Sicht der Verwaltung nur erstellt werden, wenn umsetzbare Wiederverwendungsmöglichkeiten des gereinigten Abwassers im Vorwege näher spezifiziert und eingehend geprüft sind.

Die Geschäftsführung der AGL bestätigt das; die Entscheidung des Gesetzgebers zur Umsetzung einer 4. Reinigungsstufe ist weiterhin ausstehend, obgleich seit vielen Jahren in

Deutschland die Einführung einer 4. Reinigungsstufe, die der besseren Elimination von Spurenstoffen und Chemikalien im Abwasser dienen würde, diskutiert wird. Die Notwendigkeit zur Entscheidung durch den Gesetzgeber wird an dieser Stelle bestärkt. Hinzu kommt, dass bei sich u. U. stärker ausgeprägter und länger anhaltenden Trockenheitsphasen damit zu rechnen ist, dass auch die Ilmenau weniger Wasser führen wird. Damit bestünde das Risiko, dass eine ausreichende Verdünnung der geklärten Abwässer reduziert würde.

Es wird daher vorgeschlagen, die derzeit auf landespolitischer Ebene geführte Diskussion zur Förderung von Pilotprojekten für die Aufbereitung von Abwasser zur Wiederverwendung abzuwarten, um Fördermittel dann in Anspruch nehmen zu können. Zudem sollten die Ergebnisse des derzeit in Erstellung befindlichen „Regionalen Wasserversorgungs- und - Wassermanagementkonzepts Iwamako ZuSa“ berücksichtigt werden, um bei der Erstellung des unter Punkt eins des Antrages geforderten Konzeptes diese Ergebnisse mit einfließen lassen zu können.

4. Reduzierung von Schadstoffeinträgen aus der Regenwasserkanalisation

Es ist ein Konzept zur Reduzierung von Schadstoffeinträgen aus der Regenwasserkanalisation zu entwickeln

Wer Stoffe in ein Gewässer einleitet, bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Unter den gesetzlichen Begriff „Stoffe“ fällt auch gesammeltes, sauberes Niederschlagswasser, welches über eine Kanalisation direkt einem Gewässer zugeführt wird. Weil in Lüneburg die Regenwasserkanalisation der AGL gehört, ist die AGL grundsätzlich für die Einleitung von Regenwasser verantwortlich. Über die erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnisse verfügt die AGL.

Das Regenwasser, das über die Kanalisation einem Fließgewässer zugeführt wird, stammt ausschließlich von versiegelten Flächen. Diese sind private Wegeflächen, öffentliche Verkehrsflächen im Eigentum von Stadt, Landkreis, Land oder Bund sowie Dächer von Gebäuden.

Schadstoffe, die von Dächern abgeleitet werden, sind im Wesentlichen Feinstaub aus der Luft, der sich abgelagert hat sowie Zink und Kupfer von den Rinnen und Rohren an den Gebäuden. Die Hauptbelastung der Regenwasserkanalisation stammt jedoch von den Straßenoberflächen. Mikropartikel von Reifen und Bremsen sind hier in erster Linie zu nennen. Gelöste Stoffe sind nur von untergeordneter Bedeutung. Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) hat jüngst eine ausführliche Untersuchung von Schadstoffen im Straßenabfluss fertigen lassen. „Für die Reinigung von Straßenabflüssen ist die Rückhaltung der Feinpartikel wegen des hohen partikulären Anteils der untersuchten Schadstoffe besonders wichtig.“ Aus dem Grunde wird zurzeit an einem neuen „Regelwerk der Straßenentwässerung“ gearbeitet.

Die Erfahrungen der AGL und dort bekannte neueste Untersuchungen bestätigen, dass im herkömmlichen Kläranlagenbetrieb mit drei Stufen bereits ein Großteil von Mikroplastik aus dem Schmutzwasser entfernt wird. Die Stoffe sind dann im Klärschlamm gebunden. Das Problem seien vor allem, aber nicht ausschließlich, die direkten Einleitungen von Niederschlagswasser aus den Verkehrsflächen in die Gewässer.

Bezüglich des Eintrags von Mikroplastik aus dem Reifenabrieb und dem Abrieb von polymermodifizierten Asphalten gibt es branchenweit diverse Ideen und Ansätze, wie man den Schutz vor Starkregen mit einer Filtration, Versickerung und Rückhaltung von Regenwasser sinnvoll kombinieren kann. Dies können Filteranlagen in der Regenwasser-Kanalisation, der

Bau von Versickerungsanlagen mit Filterfunktion oder der Bau von Regenwasser- und Mischwasserrückhaltebecken zwecks Zurückhaltung von größeren Wassermengen sein, um weniger ungeklärtes Abwasser über die Starkregenüberläufe in die Ilmenau ableiten zu müssen. Auch der Einbau von simplen Filtern in die Straßenabläufe, möglicherweise in Kombination mit der Installation zusätzlicher Ab- oder Notüberläufe in die Kanalisation, wären denkbar. Diese Techniken werden von der AGL auch teilweise bereits erprobt.

Das Ergebnis der BAST und die obigen Ausführungen machen aber deutlich, dass die AGL den Inhalt von Schadstoffen in ihrer Kanalisation nicht ursächlich zu verantworten hat. **Die Bundesrepublik ist sich ihrer deutschlandweiten Verantwortung bewusst, zum Schutze der Gewässer Regelungen zur Straßenentwässerung zu erarbeiten, woran aktuell auch gearbeitet wird. Dieser Prozess zur bundesweit einheitlichen Regelung kann vor Ort durch die bereits praktizierten Erprobungen flankiert werden; kostenintensive Parallelkonzeptionierungen zur Reduzierung von Schadstoffeinträgen mit späterem Anpassungsbedarf sollten vermieden werden.**

5. Starkregen

Der Umgang mit Regenwasser bei Starkregenereignissen ist zu betrachten. Der Bau von zusätzlichen Speicherbecken muss geprüft werden.

Der Umgang mit Starkregenereignissen in Lüneburg wird von der Stadtverwaltung, insbesondere den Bereichen Umwelt und Ordnung, koordiniert.

Die AGL wurde und wird bei allen Gesprächen zur Starkregenbewältigung intensiv beteiligt und ihre fachlichen Empfehlungen werden im Projekt berücksichtigt. Die AGL ist bereits mit der Implementierung moderner IT-basierter Planungs- und Simulationstools zur dynamischen, hydraulischen Berechnung der Netze, inkl. dem Zufluss von Niederschlagswasser über die Geländeoberflächen, befasst, so dass zukünftig die Möglichkeiten zur Rückhaltung und zukünftig vielleicht auch Steuerung der Kanalabflüsse geplant werden können. Dort wo es sinnvoll ist, hat die AGL aber schon immer z.B. auch Stauraum im Kanalsystem geschaffen oder auch Maßnahmen zur Verbesserung für den Starkregenabfluss eigeninitiativ ergriffen.

Ob und welche Notwendigkeiten sich ergeben, an bestimmten Stellen bauliche Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Abwasserbeseitigung, planen und errichten zu müssen, wird sich aus der erstellten Starkregenkarte in Verbindung mit einem noch zu entwickelnden Starkregenmanagement zeigen. Hieraus wird sich bereits ein konkreter Prüfungsbedarf ergeben. In Verbindung mit einer Software, welche die AGL zukünftig zur Dimensionierung von Abwasserkanälen nutzen wird, werden sich Schwachpunkte im Entwässerungssystem erkennen lassen, an denen die AGL Baumaßnahmen vornehmen wird.

6. Steigerung der Erzeugung regenerativer Energien

Es muss geprüft werden, wie die Erzeugung regenerativer Energien weiter gesteigert werden kann. Es ist auch zu prüfen, ob in der Anlage selber Wasserstoff erzeugt werden kann.

Nach Auffassung der Geschäftsführung der AGL könnte es sinnvoll sein, Wasserstoff oder auch z.B. e-fuel auf der Kläranlage zu erzeugen. Aufbereitetes Abwasser könnte zur Produktion verwendet werden, Energie könnte gespeichert und für die unternehmenseigene

Fahrzeugflotte Verwendung finden. Die Einspeisungsoptionen für ein zukünftiges Wasserstoffnetz wären theoretisch denkbar.

Allerdings ist im Vorwege zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, die beim Abwasserreinigungsprozess anfallende Wärme effektiver zu nutzen. Dies muss die Eigentümerin und Betreiberin der Anlage eigenverantwortlich überprüfen. Ob die Erzeugung von Wasserstoff in der Bockelmannstraße baulich, genehmigungsrechtlich und marktrechtlich zulässig ist, kann durch die Hansestadt Lüneburg nicht beurteilt werden.

Diese strategischen Ausrichtungsoptionen des Unternehmens gehen weit über den bestehenden regulatorischen Rahmen der öffentlichen Abwasserentsorgung hinaus und bedürfen daher einer intensiven Befassung in den Fachgremien.

7. Personalplanung

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend und gemeinsam mit der AGL, zu prüfen, wie die Gesellschaft organisatorisch und personell zukunftssicher aufgestellt werden muss. Eine mittel- und langfristige Personalplanung ist aufzustellen.

Dass die Herausforderungen der Zukunftsthemen, auch zur Sicherung des Anlagenbestandes, nicht mit den heute vorhandenen Ressourcen, vor allem dem heute vorhandenen Personal zu leisten sind, ist in Anbetracht der umfänglichen, interdisziplinären Aufgabenstellungen der AGL nach Ansicht der Geschäftsführung bereits abzusehen.

Die Aufstellung einer langfristigen und vorausschauenden Unternehmensplanung, wie die AGL organisatorisch und personell aufgestellt werden muss, um zukunftssicher die bestehenden Herausforderungen bewerkstelligen zu können, ist unabdingbar. Es ist Aufgabe der Geschäftsführung, unter Betrachtung der betriebsinternen Kenntnisse z.B. zum branchenweiten Fachkräftemangel und der inzwischen alterszentrierten Personalstruktur ein Konzept aufzustellen. Dies kann auch unter Zuhilfenahme einer externen Begleitung erfolgen.

Unter Anerkennung der Notwendigkeit zur zukunftsorientierten Aufstellung der AGL und der Antragsintention zur Befassung mit den Zukunftsthemen eines Innovativen Wassernutzungskonzeptes wird **entsprechend der obigen Ausführungen insbesondere zu den noch nicht vorhandenen rechtlichen Rahmensetzungen die Ablehnung der Teilanträge zu Ziffer 1. bis 5. vorgeschlagen.**

Die Verwaltung schlägt zudem vor, die Teilanträge zu Ziffer 6. und 7. zwecks fachlicher Beratung und Vorbereitung in den Wirtschaftsausschuss zu verweisen.